

Dr. Ulrich G. Keßler, Linsenberg 24, 63065 Offenbach

Sächsisches Rechtsanwaltsversorgungswerk
Frau Geschäftsführerin Piekara
Wallgäßchen 1a-2b

01097 Dresden

Offenbach, den 09.09.2017

Berufsunfähigkeitsrente

Sehr geehrte Frau Piekara,

das sächsische Rechtsanwaltsversorgungswerk hatte meinen Anspruch auf Zahlung einer Berufsunfähigkeitsversicherung durch den Widerspruchsbescheid vom 11.09.2012 abgelehnt. Es ging davon aus, dass meine Berufsunfähigkeit erst nach meinem Wechsel zur bayrischen Versorgungskammer eingetreten ist.

Nun liegt ein aktuelles Gutachten von Prof. Dr. Schönknecht – Universität Leipzig – vor, der belegt, dass die Berufsunfähigkeit bereits im Jahr 2008 vorlag, als ich noch Mitglied im sächsischen Rechtsanwaltsversorgungswerk war. Das Gutachten finden Sie in der Anlage. Demzufolge bestätigen die von mir eingereichten gutachterlichen Stellungnahmen der Fachärzte Igor Meridonov sowie Dr. Cordula Mehnert nur den bereits vorliegenden Status.

Zum Zeitpunkt des Eintritts meiner Berufsunfähigkeit war ich daher noch Mitglied im sächsischen Rechtsanwaltsversorgungswerk. Ich darf Sie daher bitten, den Widerspruchsbescheid vom 11.09.2012 sowie den Ausgangsbescheid vom 22.11.2011 aufzuheben und die Angelegenheit neu zu bescheiden.

Mit freundlichen Grüßen

(Dr. Ulrich G. Keßler)

Anlage